

30. Juni 2022

UMSATZSTEUERLICHE BEHANDLUNG VON AUFSICHTSRÄTEN - DIE FINANZVERWALTUNG BESSERT NACH

DIE UNTERNEHMEREIGENSCHAFT VON AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN ZÄHLT ZU DEN BRENNPUNKTTHEMEN IN DER UMSATZSTEUER. DIES ZEIGT SICH NICHT ZULETZT AM TURNUS DER HIERZU VERÖFFENTLICHTEN BMF-SCHREIBEN. GERADE MAL EIN HALBES JAHR NACH DEM BMF-SCHREIBEN VOM 8. JULI 2021 ÄUSSERT SICH DIE FINANZVERWALTUNG ERNEUT. DAS BMF-SCHREIBEN VOM 29. MÄRZ 2022 PRÄZISIERT DIE GRUNDSÄTZE DER FINANZVERWALTUNG UND BEANTWORTET WEITERE FRAGEN. DIE ZENTRALEN ERKENNTNISSE UND NEUERUNGEN SIND GEGENSTAND DIESES NEWSLETTERBEITRAGS, WELCHER AN DEN HONERT NEWSLETTERBEITRAG VOM 1. OKTOBER 2021 ANSCHLIESST. [\(mehr ...\)](#)